



Hamburger Hockey-Verband e.V.

Hamburger Hockey-Verband e.V. ✉ Schäferkampsallee 1 ✉ 20357 Hamburg:

Präsident

Ingo Heidebrecht

Telefon: 040 - 22748001

Telefax: 040 - 22748002

E-Mail: i.heidebrecht@hamburghockey.de

Internet: <http://www.hamburghockey.de>

Hamburg:den 23.Februar 2015

Antrag des HHV-Vorstandes an die HHV-Mitgliederversammlung 2015 am 06. Mai 2015 in Hamburg wegen Satzung und Beitragsordnung

1. Antrag Satzung

Im Mai 2014 hatte die ordentliche Mitgliederversammlung des HHV bekanntlich verschiedene, vor allem dem HHV vom zuständigen Finanzamt Hamburg-Nord aufgegebenen Anpassungen seiner Satzung an die Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) für steuerbegünstigte Körperschaften gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 AO einstimmig beschlossen. Zugleich hatte der Vorstand dazu angekündigt, die geltende Satzung insgesamt zu evaluieren, erforderliche Änderungsvorschläge zu erarbeiten und diese der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies hat der HHV-Vorstand daraufhin in die Wege geleitet und damit wiederum die aus seinem Kreis gebildete Satzungskommission, unverändert bestehend aus den Herren Ingo Heidebrecht, Dr. Nicolaus Roltsch und Stephan Dahrendorf betraut.

Auftrag der Satzungskommission war es, die Regelungen der Satzung im erforderlichen Umfang an die aktuellen sach- und rechtlichen Erfordernisse einschließlich der zwingenden Vorgaben der übergeordneten Verbände (Deutscher Hockey-Bund e.V und Hamburger Sportbund e.V.) anzupassen. Auch hat sich die Satzungskommission zum Ziel gesetzt, die Regelungen der Satzung so zu gestalten, dass bei zukünftigen Veränderungen der Anforderungen an unseren Verband nicht stets Satzungsänderungen erforderlich werden, die nur jährlich durch die ordentliche Mitgliederversammlung beschlossen werden können. Mit ihrer Umgestaltung soll daher auch gewährleistet sein, dass unser Verband und seine Organe flexibel für die Zukunft gerüstet sind.

Nach eingehender und sorgfältiger Prüfung, ob und inwieweit die geltende Satzung mit den vorgenannten Kriterien noch vereinbar ist, hat die Satzungskommission einvernehmlich festgestellt, dass mit geringen Ausnahmen eine vollständige Neufassung der Satzung erforderlich ist, um die wesentlichen Zielvorgaben zu erreichen und

Telefon: (040) 419 0 8 - 204 • Telefax: (040) 44 98 98

Bankverbindung: Vereins- u. Westbank • (BLZ 200 300 00) • Kto.-Nr. 168 36 89

zweckmäßig erfüllen zu können. Sie hat daraufhin auf der Grundlage der geltenden und verbandsrechtlich zulässigen Satzungsregelungen eine strukturell und inhaltlich neu gestaltete Satzung erarbeitet. Nur beispielhaft sei erwähnt, dass nunmehr die für den HHV maßgeblichen Ordnungen sowie seine Vorstandsausschüsse bestimmt sind, die für die Hockeyjugend notwendigen Regelungen aufgestellt und auch die heute erforderlichen Datenschutzbestimmungen implementiert sind.

Die Satzungskommission hat ihren Satzungsentwurf im November 2014 dem Vorstand zur Beratung vorgelegt. Nach eingehender Erörterung und Vornahme weniger Änderungen hat der Vorstand in seiner Sitzung am 26. Januar 2015 einstimmig beschlossen, den Mitgliedern die als Anlage beigefügte Fassung des Satzungsentwurfs zur Beschlussfassung vorzulegen. Zugleich ist zwecks schneller Orientierung als weitere Anlage auch ein Exemplar der zurzeit gültigen Satzung beigefügt.

Der Vorstand des HHV beantragt daher,

die Mitgliederversammlung des HHV 2015 möge die Neufassung der Satzung beschließen, wie sie im beigefügten Neufassungsvorschlag vom 26. Januar 2015 abgefasst ist.

2. Antrag Beitragsordnung

Im Anschluss an den Beschluss der neuen Satzung sollte die Mitgliederversammlung die in der vorgeschlagenen Satzung jetzt erstmalig vorgesehene Beitragsordnung des HHV beschließen. Da der HHV bisher nicht über eine Beitragsordnung verfügt, ist diese Beschlussfassung jetzt notwendig, damit mit dem Inkrafttreten der neuen Satzung die danach für die Beitragserhebung maßgebliche Rechtsgrundlage vorliegt. Der Vorstand hat in seinem jetzt zur Entscheidung vorgelegten Entwurf die bisher schon geltenden Beiträge und Gebühren unverändert übernommen, so wie sie die ordentlichen Mitgliederversammlungen des HHV in der Vergangenheit, zuletzt im Jahr 2013 einstimmig beschlossen hatten.

Der Vorstand des HHV beantragt daher,

die Mitgliederversammlung des HHV 2015 möge die Beitragsordnung des HHV beschließen, so wie sie in der beigefügten Fassung vorgeschlagen ist.

Hamburg, 23. Februar 2015

Ingo Heidebrecht, Präsident

Anlagen

- HHV-Satzungsentwurf vom 26.1.2015
- geltende HHV-Satzung
- Entwurf Beitragsordnung